

# Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 10. Juni 2016

Nummer 12

 **WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH**



**Sonderdruck zur  
Bürgermeisterwahl 2016**

[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft**

**Nichtamtlicher Teil**

**Bürgermeisterwahl**

Am 05.06.2016 waren die Wählerinnen und Wähler in 11 von 13 Mitgliedsgemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft aufgerufen einen neuen ehrenamtlichen Bürgermeister für die nächsten sechs Jahre zu wählen. Die Wahlbeteiligung war recht unterschiedlich und lag zwischen 36,6 % und 88,9 %. Allerdings war der Wählerwille immer sehr eindeutig und es gab kaum ungültige Stimmabgaben.

Bei meinem Besuch in jedem Wahllokal unserer VG konnte ich mich von der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl überzeugen. Aufgrund der jahrelangen Erfahrungen und der guten Vorbereitung in den Wahlvorständen konnte nach 18.00 Uhr sehr schnell die Stimmenauszählung erfolgen und an das Thüringer Landesamt für Statistik in Erfurt gemeldet werden. Hiermit möchte ich mich nochmals bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern für den reibungslosen Ablauf der Wahl bedanken.

Im Ergebnis der Wahl konnten sechs Bürgermeister ihr bisheriges Wahlmandat bestätigen und in vier Gemeinden gab es einen Wechsel an der Spitze. In der Gemeinde Sundhausen wird es am 19. Juni 2016 eine Stichwahl zwischen zwei Bewerbern geben, da die gesetzliche Mehrheit von 50 % der Stimmen nicht erreicht wurde.

Mit der heutigen Sonderausgabe des Amtsblattes informieren wir Sie im Folgenden über die endgültigen Wahlergebnisse in den Gemeinden.

**Ich möchte allen gewählten Bürgermeistern an dieser Stelle meine allerherzlichsten Glückwünsche aussprechen und wünsche ihnen viel Erfolg, Schaffenskraft und persönlich alles Gute für die bevorstehenden Aufgaben.**

**Den ehemaligen Bürgermeistern danke ich insbesondere für ihre geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz für das Wohl der Allgemeinheit in unserer Verwaltungsgemeinschaft. Ich wünsche Ihnen von ganzen Herzen alles Gute und weiterhin viel Schaffenskraft.**

Die Amtszeit der bisher gewählten Bürgermeister endet am 30.06.2016 (Bruchstedt am 18.08.2016) und ich bin mir sicher, dass es einen reibungslosen Übergang an die Nachfolger geben wird. Als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt stehe ich selbstverständlich auch zukünftig jedem Bürgermeister mit Rat und Tat zur Seite und ich freue mich auf eine gemeinsame erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen und den Gemeinderäten zum Wohle unserer Mitgliedsgemeinden.

**Thomas Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeindenachrichten**

**Stadt Bad Tennstedt**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Bad Tennstedt am 05.06.2016**

- A Wahlberechtigte insgesamt 2073
- B Zahl der Wähler 1232
- C Ungültige Stimmabgaben 12
- D Gültige Stimmabgaben 1220

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
D 1	Weimann, Jens (CDU)	618
D 2	Möresse, Gabriele (DIE LINKE)	189
D 3	Klupak, Jörg (SPD)	413
		zusammen 1220

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Weimann, Jens (CDU)  
Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Tennstedt, den 08.06.2016

**Dorfmann  
Wahlleiter**

**Gemeinde Ballhausen**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses**

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Ballhausen am 05.06.2016**

- A Wahlberechtigte insgesamt 707
- B Zahl der Wähler 259
- C Ungültige Stimmabgaben 13
- D Gültige Stimmabgaben 246

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Saalfeld, Uwe - Karsten (CDU), 1963	212
2	Kunert, Carsten	12
3	Dähnert, Steffen	10
4	Aberth, Volker	4
5	Jäger, Christine	2
6	Steiner, Kathrin	1
7	Braun, Marie-Louise	1
8	Wenk, Robert	1
9	Jäger, Roger	1
10	Hettenhausen, Chris	1
11	Hettenhausen, Frank	1
12	Sonstige (Rest)	0
		zusammen 246

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Saalfeld, Uwe - Karsten (CDU)  
Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ballhausen, den 08.06.2016

**Kunert  
Wahlleiter**

**Gemeinde Blankenburg**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung des Wahlergebnisses**

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Blankenburg  
am 05.06.2016**

A	Wahlberechtigte insgesamt	132
B	Zahl der Wähler	73
C	Ungültige Stimmabgaben	5
D	Gültige Stimmabgaben	68

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/ oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Sola, Jörn, 1975	63
2	Hoppe, Annett	2
3	Ruthenberg, Denis	1
4	Mann, Steffen	1
5	Hühn, Beate	1
6	Sonstige (Rest)	0
		zusammen 68

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Sola, Jörn (Einzelbewerber)  
Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Blankenburg, den 08.06.2016

**Mascher  
Wahlleiterin**

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Tückhardt, Walter (FWG)  
Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bruchstedt, den 08.06.2016

**Kirchner  
Wahlleiterin**

**Gemeinde Haussömmern**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung des Wahlergebnisses**

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Haussömmern  
am 05.06.2016**

A	Wahlberechtigte insgesamt	190
B	Zahl der Wähler	111
C	Ungültige Stimmabgaben	3
D	Gültige Stimmabgaben	108

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/ oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Voigt, Denis, 1979	81
2	Hubert, Sven	16
3	Bärwolff, Steffen	4
4	Netz, Sylvia	3
5	Beck, David	2
6	Pennewitz, Lutz	2
7	Sonstige (Rest)	0
		zusammen 108

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Voigt, Denis (Einzelbewerber)  
Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Haussömmern, den 08.06.2016

**Pennewitz  
Wahlleiter**

**Gemeinde Bruchstedt**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung des Wahlergebnisses**

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Bruchstedt  
am 05.06.2016**

A	Wahlberechtigte insgesamt	217
B	Zahl der Wähler	193
C	Ungültige Stimmabgaben	2
D	Gültige Stimmabgaben	191

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
D 1	Tückhardt, Walter (FWG)	105
D 2	Montag, Walter (FWG BI für Bruchstedt)	86
		zusammen 191

## Gemeinde Hornsömmern

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Hornsömmern  
am 05.06.2016

A	Wahlberechtigte insgesamt	127
B	Zahl der Wähler	83
C	Ungültige Stimmabgaben	4
D	Gültige Stimmabgaben	79

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/ oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Schröter, Heinz, 1948	67
2	Blankenburg, Hartmut	4
3	Bergmann, Bernd	4
4	Eckart, Doreen	2
5	Blankenburg, Uwe	1
6	Heinemann, Ulf	1
7	Sonstige (Rest)	0
		zusammen 79

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Schröter, Heinz (Einzelbewerber)**  
**Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hornsömmern, den 08.06.2016

**Krahl**  
**Wahlleiterin**

## Gemeinde Kirchheilingen

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Kirchheilingen  
am 05.06.2016

A	Wahlberechtigte insgesamt	692
B	Zahl der Wähler	428
C	Ungültige Stimmabgaben	7
D	Gültige Stimmabgaben	421

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
D 1	Behner, Jan (Einzelbewerber)	267
D 2	Schwarzkopf, Klaus (Einzelbewerber)	154
		zusammen 421

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Behner, Jan (Einzelbewerber)**  
**Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kirchheilingen, den 08.06.2016

**Bohn**  
**Wahlleiterin**

## Gemeinde Klettstedt

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Klettstedt  
am 05.06.2016

A	Wahlberechtigte insgesamt	187
B	Zahl der Wähler	119
C	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	118

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/ oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Freytag, Jörg, 1966	94
2	Schmidt, Martin	24
3	Sonstige (Rest)	0
		zusammen 118

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Freytag, Jörg (Einzelbewerber)**  
**Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Klettstedt, den 08.06.2016

**Schmidt**  
**Wahlleiter**

## Gemeinde Sundhausen

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Sundhausen  
am 05.06.2016**

A	Wahlberechtigte insgesamt	322
B	Zahl der Wähler	232
C	Ungültige Stimmabgaben	8
D	Gültige Stimmabgaben	224

**Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:**

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Kindervater, Christoph	102
2	Fuchs, Andrea (FWG Sundhausen Carneval Verein), 1965	79
3	Kaufmann, Christopher	32
4	Hebig, Ralf	3
5	Kaiser, Sascha	2
6	Wöhnl, Ina	2
7	Bohn, Hartmut	1
8	Fuchs, Egbert	1
9	Braun, Diethard	1
10	Hebig, Reinhard	1
11	Sonstige (Rest)	0
	zusammen	224

*Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.*

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmzahlen erhalten (in der Reihenfolge der Listennummern):

Fuchs, Andrea (FWG Sundhausen Carneval Verein)  
Kindervater, Christoph

Sie nehmen an der Stichwahl teil.

Da bei der Wahl am 05.06.2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am 19.06.2016 von 8.00 bis 18.00 Uhr zwischen

**Fuchs, Andrea**  
(FWG Sundhausen Carneval Verein) - 79 Stimmen  
sowie

**Kindervater, Christoph** - 102 Stimmen  
eine Stichwahl statt.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wahlbarkeit aus, findet die Stichwahl nicht statt; dann ist die Wahl zu wiederholen.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung bis zum 17.06.2016, 18.00 Uhr, beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 18.06.2016, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 19.06.2016, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung einen Wahlschein, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses bekannt wird oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Sundhausen, den 08.06.2016

**Ehrlich**  
**Wahlleiter**

#### Wahlbekanntmachung - Stichwahl

**1.**

Am 19.06.2016 findet die Kommunalwahl - Stichwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

**Stimm-  
bezirk**

**Wahlraum  
Straße, Haus-Nr.**

Gemeindebüro,  
Anger 77,  
99947 Sundhausen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Stichwahltag (19.06.2016) bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.  
Die Ermittlung des Stichwahlergebnisses wird am Montag, dem 20.06.2016 und ggf. am Dienstag, dem 21.06.2016 jeweils um 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.  
**Ehrlich  
Wahlleiter**

**Bürgermeisterwahl am 05.06.2016**

hier: **Stichwahl am 19.06.2016**

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gemäß § 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz sowie § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss erneut am

**Dienstag, dem 21.06.2016, um 18:30 Uhr  
in der Gemeinde Sundhausen, Angerkeller,  
Anger 77, 99947 Sundhausen**

zur Prüfung der ordnungsgemäß durchgeführten Wahlhandlung anhand der Wahl Niederschrift und zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl (Stichwahl) zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.  
**Ehrlich  
Wahlleiter**

**Gemeinde Tottleben**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung des Wahlergebnisses**

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Tottleben  
am 05.06.2016**

- A Wahlberechtigte insgesamt 120
- B Zahl der Wähler 73
- C Ungültige Stimmabgaben 1
- D Gültige Stimmabgaben 72

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Mörstedt, Steffen, 1971	71
2	Mörstedt, Thomas	1
3	Sonstige (Rest)	0
		zusammen 72

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Mörstedt, Steffen  
(Einzelbewerber)**

**Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Tottleben, den 08.06.2016  
**Noa  
Wahlleiter**

**Gemeinde Urleben**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Feststellung des Wahlergebnisses**

**zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters  
der Gemeinde Urleben  
am 05.06.2016**

- A Wahlberechtigte insgesamt 352
- B Zahl der Wähler 155
- C Ungültige Stimmabgaben 8
- D Gültige Stimmabgaben 147

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd.Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen
1	Schmöller, Ronald, 1960	95
2	Hasert, Hans-Georg	20
3	Wedel, Marcel	11
4	Gröger, Roswitha	3
5	Liedel, Wolfgang	3
6	Teske, Reiner	3
7	Fitzner, Marlies	3
8	Ponick, Maik	2
9	Suß, Tino	1
10	Rudloff, Birgit	1
11	Zenker, Enrico	1
12	Fitzner, Uwe	1
13	Kämpf, Rene	1
14	Wilke, Michaela	1
15	Schmidt, Roland	1
16	Sonstige (Rest)	0
		zusammen 147

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf folgenden Bewerber:

**Schmöller, Ronald**

**Er ist zum Bürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Urleben, den 08.06.2016

**Liedel  
Wahlleiter**



**Impressum**

**Amtsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.